

Fünfte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Montag den 11. Februar 1901.

Beginn 1¹/₄ Uhr Nachmittags.

Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903.
3. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903.
4. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Erweiterung des Provinzialmuseums in Trier.
5. Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg und Merzig für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903.
6. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Aufnahme einer Anleihe von 6¹/₂ Millionen Mark zur Deckung der vorläufigen Kosten der von dem 39., 40. und 41. Provinziallandtage beschlossenen Bauten sowie zur Bestreitung einiger weiterer baulicher Bedürfnisse.
7. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Ermächtigung des Provinzialausschusses zur Veräußerung einer zu der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg gehörenden Parzelle an die Stadt Düsseldorf.
8. Antrag der III. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen nebst
 - Anlage A, Boranschlag über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen,
 - Anlage B, Boranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds,
 - Anlage C, Boranschlag über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauens
 für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903.
9. Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für die Zwecke der Straßenverwaltung.
10. Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Uebertragung des Eigenthums der in die Verwaltung und Unterhaltung engerer Kommunalverbände abgetretenen und noch abzutretenden Provinzialstraßenstrecken an diese Verbände.

11. Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Organisation des landwirthschaftlichen Winterschulwesens und des Wanderlehrthums in der Rheinprovinz.
12. Antrag der IV. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirthschaftlichen Angelegenheiten — nebst
 - Anlage A, Boranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Trier,
 - Anlage B, Boranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Kreuznach
 für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903.
13. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl eines anderen Terrains für die vom 40. Provinziallandtag beschlossene Provinzialanstalt für Epileptische und Geistesranke an Stelle von „Haus Fichtenhain“ bei Krefeld.
14. Antrag des Provinzialausschusses auf Vornahme einer Ersatzwahl für den Provinzialausschuß und Vornahme der Ersatzwahl selbst.
15. Antrag des Provinzialausschusses auf Vornahme der Wahl des Vorsitzenden des Provinzialausschusses und Vornahme der Wahl selbst.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren, die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll über die Plenarsitzung vom 9. d. Mts. liegt auf dem Tische des Hauses offen.

Als Schriftführer fungiren für die heutige Sitzung die Herren Oberbürgermeister Spiritus und Landrath Pastor.

Ich habe als Eingang mitzutheilen:

Antrag des Herrn Abgeordneten Mooren:

„Der Rheinische Provinziallandtag wolle beschließen:

In Erwägung, daß die Auswahl eines geeigneten Bauplazes für die in der Rheinprovinz projektierte neue Provinzialanstalt für Epileptiker und Geistesranke von der größten Bedeutung ist;

In Erwägung, daß die seitens des Rheinischen Provinziallandtags s. B. getroffene Bestimmung, diese Anstalt auf der linken Rheinseite des Düsseldorf-Bezirks einzurichten, eine Beschränkung in diesem Punkte darstellt;

In Erwägung, daß der Provinzialausschuß bei veränderter Sachlage jetzt selbst empfiehlt, das früher von ihm zu diesem Zwecke in Aussicht genommene Gut „Haus Fichtenhain“ bei Krefeld aufzugeben;

In Erwägung, daß der nunmehr als Ersatz vorgeschlagene Grundstückskomplex bei Süchteln — abgesehen vom Kostenpunkte — durchaus nicht einwandfrei erscheint;

In Erwägung, daß namentlich die Stadt Cuxen aus dem ihr überwiesenen Theile des großen Hertogenwaldes in bevorzugter, und hygienisch für immer gesicherter Lage die erforderlichen Terrains, wenn nicht unentgeltlich, doch zu milden Bedingungen anbietet, wodurch der Provinz nachweisbar mindestens 250 000 Mark erspart werden;

In Erwägung, daß keine Gefahr im Verzuge liegt;

Aus diesen Gründen wolle der Provinziallandtag unter Aufhebung seines Beschlusses vom 16. März 1897 zc. die erwähnte Frage nach vorgenommener örtlicher Untersuchung zur nochmaligen eingehenden Prüfung und Berichterstattung an den Provinzialausschuß zurückverweisen.“

Dieser Antrag ist, so viel ich weiß, vom Herrn Abgeordneten Mooren in der Fachkommission eingebracht worden und ist dort schon behandelt, so daß ich ihn im Anschluß an Nummer 13 unserer Tagesordnung behandeln lassen würde, wenn kein Widerspruch erfolgt. — Ich konstatire, daß kein Widerspruch erfolgt.

Der Kanalantrag wird auf die Tagesordnung für Mittwoch gesetzt werden. Der Berichtserstatter ist noch zu bestimmen. Ich frage, ob Sie damit einverstanden sind, daß der an erster Stelle genannte Antragsteller, Herr Abgeordneter Lueg als Berichtserstatter fungirt. (Zustimmung.) — Sie sind damit einverstanden? (Rufe: ja wohl!) — Es erfolgt kein Widerspruch. Ich bitte also Herrn Abgeordneten Lueg, den Bericht zu übernehmen.

Gutsbesitzer Peter Göring in München bittet um 10 Mark Entschädigung für den Pächter seiner Mühle, dessen Mühlenbetrieb dadurch gestört worden ist, daß die Straßenverwaltung ihm das erforderliche Wasser zur Besprengung der Provinzialstraße entzogen hat. (Große Heiterkeit.)

Ich möchte Ihnen vorschlagen, diese Angelegenheit an den Provinzialausschuß zur Erledigung abzugeben. (Bravo!) — Einverstanden? — Ich konstatire, daß der hohe Landtag damit einverstanden ist.

Die Herren Abgeordneten werden gebeten, die Angabe wegen Betheiligung am Landtagessen baldigst an das Landtagsbüreau gelangen lassen zu wollen.

Der Abgeordnete von Randow hat um 2 Tage Urlaub gebeten. Er ist ihm gewährt worden.

Meine Herren! Wir treten in die Tagesordnung ein. Nummer 2 — — — (Zuruf: Ich bitte ums Wort!)

Herr Abgeordneter Lieven hat das Wort.

Abgeordneter Lieven: Meine Herren! Ich möchte das hohe Haus fragen, ob es nicht praktisch wäre, jetzt, ehe wir in die Tagesordnung eintreten, die Wahlen vorzunehmen. (Bravo!)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Eine Veränderung der Tagesordnung kann nur mit einstimmigem Beschluß des Landtages vor sich gehen.

Dann würde ich noch Herrn Lieven fragen, ob er Nummer 14 und 15 an die Spitze gestellt haben will. (Rufe: Jawohl!)

Ich frage, ob hiergegen Widerspruch erfolgt. — Das ist nicht der Fall.

Meine Herren! Es ist einstimmig beschlossen und wir würden nunmehr zu den beiden Wahlen übergehen.

Zunächst müßten wir uns, die wir hier oben am Präsidialtisch sitzen, als Wahlvorstand konstituiren. Ich frage, ob der hohe Landtag damit einverstanden ist, daß die beiden Schriftführer als Beisitzer des Wahlvorstandes fungiren. (Zustimmung.) Es erfolgt kein Widerspruch. Dann erkläre ich die beiden Herren als Wahlvorstand mit mir gewählt.

Ich bitte den Herrn Abgeordneten Spiritus das Protokoll zu führen und ersuche den Herrn Abgeordneten Pastor die Wählerliste vorzulesen.

Meine Herren! Ich habe noch die beiden Beisitzer an Eides statt zu verpflichten. Ich bitte die Herren, mir die Hand zu geben. (Geschieht.) Das ist hiermit erledigt.

Wir würden nunmehr zu Punkt 14 der Tagesordnung: Ersatzwahl für den Provinzialausschuß, übergehen. Berichtserstatter ist Herr Abgeordneter Michels.

Berichtserstatter Abgeordneter Michels: Meine Herren! Ich habe als Referent nur zu beantragen, daß Durchlaucht genehmigen wolle, daß die Wahl jetzt vorgenommen werde.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ja, es sind aber zwei Wahlen.

Berichtserstatter Abgeordneter Michels: Ja, die andere Wahl auch, zuerst zu Nr. 14 und nachher zu Nr. 15.

Ich möchte als Referent also beantragen, daß Durchlaucht die Wahl anordne, und zwar zunächst die Bornaahme einer Ersatzwahl für den Provinzialausschuß, und zwar für den Regierungsbezirk Düsseldorf.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich bitte aber mitzutheilen, welche Ersatzwahl nöthig ist. Das müssen wir alle doch erst wissen.

Berichterstatter Abgeordneter Michels: Meine Herren! Der Abgeordnete Weidenfeld ist durch den Tod ausgeschieden und infolge dessen die Wahl eines Mitgliedes des Provinzialausschusses vorzunehmen und eventuell daran anschließend dann der Ersatzmann für das Mitglied des Provinzialausschusses zu wählen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Abgeordneter Friederichs hat das Wort.

Abgeordneter Friederichs-Remscheid: Nach den bisherigen Gepflogenheiten gestatte ich mir mitzutheilen, daß die Mitglieder des Bezirks Düsseldorf wegen dieser Wahl Berathungen gehabt haben und daß im Auftrage der Herren, die da versammelt waren, ich dem hohen Hause vorschlage, als Mitglied zum Provinzialauschuß den Herrn Landrath Geheimrath Eich, bisheriges stellvertretendes Mitglied, zu wählen. Einstimmig waren die Herren für diese Wahl und gestatten sich, dem hohen Hause zu empfehlen, diese Wahl durch Zuzuf vorzunehmen. (Bravo! und Widerspruch.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich frage, ob gegen den Modus der Wahl per Akklamation ein Widerspruch erfolgt?

Abgeordneter Zweigert: Ich erhebe Widerspruch. (Heiterkeit.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Dann müssen wir zur Zettelwahl schreiten.

Es ist also vorgeschlagen, den bisherigen Stellvertreter des Herrn Weidenfeld, Herrn Abgeordneten Eich zu wählen.

Haben die Herren Wahlzettel? (Rufe: Jawohl!)

Ich frage die hohe Versammlung, (Glocke) ob Sie noch wünschen, daß das Wahlreglement verlesen wird. (Rufe: Nein!)

Also es erfolgt kein Widerspruch dagegen, daß das Wahlreglement nicht verlesen wird. — Ich muß wegen des Herrn Abgeordneten Zweigert diese Frage stellen.

Ich bitte also, die Wahlzettel zu beschreiben. Dann werden die einzelnen Namen aufgerufen, und jeder einzelne Herr, der aufgerufen wird, legt seinen geschlossenen Wahlzettel in die beiden Wahlurnen. (Rufe: In die beiden? Rufe: In eine?) In beide. (Erneute Rufe: In eine? — Heiterkeit.)

(Glocke des Vorsitzenden) Ich bitte um Ruhe.

(Der Namensaufruf wird vollzogen.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Ich habe zu fragen, ob einer von den anwesenden Herren nicht verlesen worden ist. (Kleine Pause.)

Meine Herren! Also jetzt werden die Buchstaben durchgegangen. (Geschicht.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Das ist also hiermit erledigt. Das Skrutinium ist geschlossen. (Es folgt die Zählung der Stimmzettel.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Es sind 145 Stimmzettel abgegeben.

Wir fangen nun an, zu verlesen.

(Schriftführer Abgeordneter Spiritus vollzieht die Verlesung.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Es sind also 145 Wahlzettel abgegeben. Davon lauten 140 auf Geheimrath Eich, 2 auf Geheimrath von Kühlwetter, einer auf Landrath von Brüning — es ist wohl von Breuning gemeint — in Düren, einer auf Herrn Lueg-Oberhausen und einer auf Graf Weiffel. Das sind die 145 Zettel. Ich erkläre also Herrn Abgeordneten Eich für gewählt.

Ich frage, ob Herr Abgeordneter Eich die Wahl annimmt?

Abgeordneter Eich: Ich nehme die Wahl an.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Wir können nunmehr, nachdem die erste Wahl gethätigt ist, zur Wahl des Vorsitzenden des Provinzialausschusses.

Ich bitte die Herren, die Wahlzettel zu beschreiben. (Glocke.)

Ich ersuche nunmehr, auf den Namensaufruf mit „hier“ zu antworten und den Zettel in eine der beiden Urnen zu legen.

Ich frage, ob das Wahlreglement verlesen werden soll? (Rufe: Nein!)

Also Sie verzichten.

(Der Namensaufruf wird vollzogen.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich habe zu fragen, ob Jemand hier ist, der seine Stimme nicht abgegeben hat. (Ruf: Hier, Barthels!)

Es werden noch einmal die Buchstaben aufgerufen. Diejenigen, die noch nicht gestimmt haben und deren Buchstaben aufgerufen werden, bitte ich, ihre Zettel jetzt hineinzulegen.

(Die Rekapitulation geht vor sich.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Das Skrutinium ist geschlossen.

(Folgt Zählung der Stimmzettel.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Es sind 146 Stimmzettel abgegeben und zwar stimmt das mit den gezählten Stimmzetteln und mit dem Protokoll, ist also richtig.

Ich fange an, die Namen zu verlesen. (Folgt Verlesung.)

Meine Herren! Das Ergebnis der Wahl ist: 130 Stimmen für Herrn Graf Beißel, (Bravo!) für Herrn Freiherr von Schorlemer 3, für Herrn von Kühlwetter 8, für Herrn Abgeordneten Becker 1 und 4 leere Zettel. Das stimmt mit unserer ersten Zählung, 146.

Ich erkläre also hiermit Herrn Abgeordneten Graf Beißel für gewählt und frage ihn, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Graf Beißel: Meine Herren! Ich nehme die Wahl dankend an. Wie bisher in den 20 Jahren, die ich die Ehre habe, dem hohen Hause hier anzugehören, es mir stets die höchste und heiligste Pflicht war, dem Vertrauen, welches mir Ihre Wahl dokumentirt hat, im vollsten Maße gerecht zu werden, so werde ich auch ferner nach bestem Wissen, mit ganzer Kraft und vollster Ausdauer des Amtes walten, welches Ihr Vertrauen mir nunmehr zugewiesen hat.

Ich danke Ihnen nochmals herzlichst. (Lebhafte Bravo!)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! In Folge der jetzt gethätigten Wahl haben wir morgen eine andere Wahl als Ersatz des jetzt gewählten Vorsitzenden des Provinzialausschusses Graf Beißel zu thätigen und außerdem (Zuruf des Herrn Landeshauptmanns Dr. Klein: Stellvertreter des Vorsitzenden vom Provinzialausschuß!) und den stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses müssen wir morgen wählen, ferner einen Stellvertreter für Herrn Abgeordneten Eich. (Zuruf: In Aachen auch!) Das steht heute nicht auf der Tagesordnung. Also die Reihenfolge werde ich noch bestimmen.

Meine Herren! Es ist nun die Bitte an mich gerichtet worden von Herrn Abgeordneten Klotz in Düren, der nach Düren jetzt gleich weg muß, ob nicht die Nummer, bezüglich deren er Referent ist — es ist die Nummer 10 unserer Tagesordnung — jetzt vorher genommen werden kann. (Rufe: Ja!) Ich frage, ob dagegen Widerspruch erfolgt. — Es erfolgt kein Widerspruch.

Ich bitte also Herrn Abgeordneten Klotz, das Referat über Nr. 10:

Antrag der III. Sachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Uebertragung des Eigentums der in

die Verwaltung und Unterhaltung engerer Kommunalverbände abgetretenen und noch abzutretenden Provinzialstraßenstrecken an diese Verbände, zu übernehmen.

Berichterstatter Abgeordneter Klog: Meine Herren! Durch § 18 des Dotationsgesetzes vom 18. Juli 1875 ist es den Provinzialverbänden überlassen geblieben, die Verwaltung und Unterhaltung der ihnen überwiesenen Staatschauffeen auf engere Kommunalverbände zu übertragen und zwar nach Maßgabe der mit denselben zu treffenden näheren Vereinbarungen. Der 26. Rheinische Provinziallandtag hat am 5. Mai 1879 beschlossen, von dieser Befugniß Gebrauch zu machen, und hat eine derartige Ermächtigung dem Provinzialauschuß ertheilt und der Provinzialauschuß hat seinerseits von dieser ihm eingeräumten Befugniß ebenfalls wieder einen ziemlich ergiebigen Gebrauch gemacht, indem er bis jetzt rund 478 Kilometer Provinzialstraßenstrecken an Stadt- und Landgemeinden übertragen hat. Das Eigenthum an diesen abgetretenen Straßenstrecken hat er sich aber stets vorbehalten. Bis dahin bestand nämlich die Ansicht, daß nach dem Wortlaut des Dotationsgesetzes diese Eigenthumsübertragung nicht zulässig sei, weil, wie ich ja vorhin ausgeführt habe, darin nur von der Uebertragung der Verwaltung und Unterhaltung die Rede ist, aber die Möglichkeit nicht erwähnt wird, daß auch das Eigenthum übertragen werden kann. Diese Ansicht hat man nun aber in letzter Zeit fallen lassen und es sind bereits mehrere andere Provinzen dazu übergegangen, auch das Eigenthum selbst zu übertragen und zwar auf Grund eines Erlasses der Herren Minister der öffentlichen Arbeiten und des Innern vom 7. Februar 1900.

In diesem Erlasse wird erklärt, daß nichts dagegen zu erinnern ist, wenn in den betreffenden Fällen auch die Uebereignung von Chausseestraßen vorgenommen wird, sofern dieses im Interesse sowohl der Provinz als auch der Kommunalverbände erfolgt. Insbesondere wird eine solche Uebereignung dann empfohlen, wenn bereits derartige Provinzialstraßenstrecken den Charakter von städtischen Straßen angenommen haben. Da nun mit der Unterhaltung und mit der Verwaltung auch die wichtigsten Verfügungsrechte auf die Gemeinden übertragen werden, also namentlich auch die Concessionsertheilung für die Kanalisation, Gas-, Wasserleitung, Electricitätswerke, für Kleinbahnen etc., so hat eigentlich dieses nackte Eigenthum, welches der Provinz verblieben ist, gar keinen Werth mehr. Andererseits haben aber die betreffenden Gemeinden ein begründetes Interesse, ihrerseits das wirkliche Eigenthum zu erhalten. Namentlich bestehen Zweifel, wem denn eigentlich das polizeiliche Hoheitsrecht auf derartigen Strecken zusteht. So verlangen verschiedene Vertreter der Landespolizeibehörde, daß bei Gesuchen um Bauconcessionen erst die Kreisbehörde gefragt wird, und daß dieser ein Prüfungsrecht zustehen soll. Dieselbe wendet sich dann erst wieder an den Provinzialbauinspektor. Von diesem kommt die Sache wieder an die Kreisbehörde und von der letzteren an die betreffende Gemeinde zurück. Auf diese Weise geht manchmal sehr viel Zeit verloren. Wenn dann auch noch Differenzen der Ansichten bezüglich der Genehmigung der Concession oder der Bedingungen derselben entstehen, so ist das für die betreffende Gemeinde natürlich höchst unbequem. Die Gemeinden haben deshalb ein großes Interesse daran, daß ihnen das wirkliche Eigenthum übertragen wird.

Die Provinz hat, wie ich Ihnen schon ausführte, absolut gar keine Rechte mehr bei diesem nackten Eigenthum, aber manche unangenehmen Verpflichtungen.

Der Herr Landeshauptmann hat ja bei der Etatsrede ausgeführt, daß sehr oft bei solchen Provinzialstraßenstrecken, an denen viel gebaut ist, von der Sanitätsbehörde verlangt wird, daß die betreffenden Chausseegräben kanalisirt werden. Es werden dann von der Provinz erhebliche Zuschüsse verlangt. Das alles würde wegfallen, wenn sie des Eigenthums ledig wird.

Dann ferner kommt es auch öfters vor, daß eine Baufluchtlinie an solchen Provinzialstraßenstrecken anders gelegt wird, und zwar in die Provinzialstraße hinein; dann bleiben einige Abspalte übrig, welche die Provinz bei jeztigem Stande der Sache nicht ohne weiteres verkaufen darf, weil sie das erst thun kann mit Genehmigung der Gemeinde, welcher die Unterhaltung und Verwaltung übertragen ist.

Sie sehen, daß es nach jeder Seite wünschenswerth ist, daß von der Befugniß, die bereits andere Provinzen sich angeeignet haben, Gebrauch gemacht wird. Ich betone dabei ausdrücklich, daß der Provinzialausschuß nicht dadurch gezwungen wird, alle Provinzialstraßen als Eigenthum den Kreisen oder Gemeinden herzugeben, sondern daß er nur die Befugniß erhält, in geeigneten Fällen nunmehr auch wirklich das Eigenthum zu übertragen.

Aus allen diesen Gründen hat die Fachkommission einstimmig beschlossen, den Antrag des Provinzialausschusses zu dem ihrigen zu machen, welcher dahin geht:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, den Provinzialausschuß zu ermächtigen, in den Fällen, wo die Uebertragung der Verwaltung und Unterhaltung von Provinzialstraßen bereits stattgefunden hat oder noch stattfinden wird, geeigneten Falls den betreffenden Kreisen, Stadt- und Landgemeinden auch das Eigenthum am Straßenkörper und den Zubehörstücken unter den zweckmäßig erscheinenden Bedingungen zu übertragen“.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Sie haben die Anträge der Fachkommission gehört. Ich frage, ob hiergegen etwas zu erinnern ist. — Es meldet sich Niemand zum Wort. — So konstatire ich, daß der hohe Landtag den Anträgen der Fachkommission einstimmig beistimmt. — Es ist dieses der Fall.

Wir kommen nunmehr zu Nr. 2 der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903.

Herr Abgeordneter von Breuning hat den Vortrag. Ich ersuche ihn, denselben zu halten.

Berichterstatter Abgeordneter von Breuning: Die I. Fachkommission beantragt gemäß Drucksache 90, welche ja vertheilt ist: Der Provinziallandtag wolle den vorbezeichneten Haushaltsplan unverändert annehmen.

Es schließt dieser Plan in Einnahme und Ausgabe mit 48000 Mark, mithin sind 6400 Mark in Einnahme und Ausgabe mehr vorgesehen als im Vorjahre.

Zur Begründung ist in Gemäßheit der Bemerkung des Etats anzuführen, daß es wünschenswerth erschien, die Bearbeitung und Fertigstellung der Denkmälerstatistik nach Möglichkeit zu fördern. Hiernach schien die Einstellung einer erhöhten Summe in Ausgabe und demgemäß auch in Einnahme der Kommission für geboten.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich eröffne hierüber die Diskussion.

Da sich Niemand zum Worte meldet, schließe ich die Diskussion und stelle fest, daß das hohe Haus auch diese Anträge einstimmig angenommen hat.

Wir kommen zu dem

Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903.

Ich ersuche Herrn Abgeordneten von Breuning seinen Vortrag zu halten.

Berichterstatter Abgeordneter von Breuning: Auch zu diesem Etat beantragt die I. Fachkommission die Zustimmung und Genehmigung des hohen Hauses. Es ist auch hier eine Erhöhung der Einnahmen und Ausgaben vorgesehen, aber nur im Betrage von 1800 Mark, so daß der Etat mit 41 800 Mark balancirt.

Die Erhöhung ist bedingt durch eine Erhöhung des Gehalts für den so verdienten Leiter des Museums zu Trier sowie durch das Anwachsen verschiedener sächlicher Ausgaben, bezüglich deren sich übrigens nichts auffälliges zu bemerken findet. Es ist dies Anwachsen dieser sächlichen Ausgaben vielmehr unvermeidlich, sollen die in Frage stehenden Anstalten ihren Aufgaben voll genügen. Es würde sogar eine erhöhte Ausgabe, eine Vermehrung über das jetzt Vorgefehene nothwendig gewesen sein, wäre nicht ein Wechsel in der Leitung der Anstalt in Bonn eingetreten und für den neueingetretenen Herrn nur ein Anfangsgehalt vorzusehen gewesen. Die vermehrten Ausgaben werden zum größten Theil gedeckt durch vermehrte Einnahmen bei dem Museum zu Trier. Eine Erhöhung des Provinzialzuschusses hat hiernach nur um 600 Mark stattzufinden. Auch diese würde entbehrlich gewesen sein, wäre der Besuch und überhaupt wäre die Einnahme bei dem Museum in Bonn eine dem Museum zu Trier entsprechende.

Es steht zu hoffen, daß die unausgesetzten Bemühungen der Verwaltung des Museums in Bonn einen dahin gehenden Erfolg haben werden. (Beifall.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Wünscht hierzu Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall. Dann nehme ich an, daß das hohe Haus den Antrag genehmigt.

Wir gehen zur nächsten Nummer der Tagesordnung über:

Antrag der I. Kommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Erweiterung des Provinzialmuseums in Trier.

Herr Abgeordneter von Breuning hat auch hier den Vortrag übernommen.

Berichterstatter Abgeordneter von Breuning: Meine Herren! Die Säle des Museums in Trier sind überfüllt. Da die Sammlungen sich ihrer Natur nach und bei dem Interesse der Bevölkerung für dieselben fortgesetzt vergrößern, so ist auf die Dauer eine Erweiterung ganz unvermeidlich. Es stehen nun aber in Folge der Ausführung der Kanalisation in Trier reiche Funde und damit eine außergewöhnliche Vermehrung der Sammlungen in sehr naher Aussicht, und es erscheint daher angezeigt, schon jetzt und alsbald die Frage der Erweiterung des Museums in Erörterung zu ziehen.

Es kommt hinzu, daß außerordentlich werthvolle Stücke, deren Unterbringung in den jetzigen Sälen unmöglich ist, dem Museum angeboten werden, so insbesondere seitens des Consuls Rautenstrauch in Trier ein Renaissance-monument aus dem Jahre 1531, welches früher in der Liebfrauenkirche befindlich war. Dieses Monument ist jetzt in einem Garten aufgestellt, dort den Unbilden der Bitterung preisgegeben und daher in absehbarer Zeit dem Ruin ausgesetzt. Das Monument ist nach Art eines römischen Triumphbogens erbaut, 8 Meter hoch und ist demnach in keinem der Säle des Museums unterzubringen; es hat nach dem Urtheile der Sachverständigen einen außergewöhnlich künstlerischen und kunsthistorischen Werth. Von sachkundiger Seite wird sein Werth auf 25 000 Mark geschätzt und wird die Erwerbung für das Museum geradezu als ein Ereigniß bezeichnet.

Es ist nun in Aussicht genommen, zur Unterbringung dieses und einiger anderer Monumente hinter dem jetzigen Provinzialmuseum auf dem Grundeigenthum der Provinz eine einfache, große, hohe Halle in den entsprechenden Dimensionen zu erbauen, dort diese Gruppe und ihr gegenüber eine andere große Gruppe aus dem Neumagener Funde, welche nach Art der Tgeler

Säule aufgebaut ist, aufzustellen. Andere Funde aus der römischen Zeit und aus dem Mittelalter sollen dann weiter in der Halle zur Aufstellung gelangen und die Wände derselben schmücken.

Es bittet der Provinzialausschuß und im Anschluß an dessen Bericht und Antrag die Kommission, das hohe Haus wolle genehmigen, daß Projekte für diesen Ausbau, für die Erweiterung des Provinzialmuseums ausgearbeitet und demnächst darüber weiter Bericht erstattet werde.

Die Drucksache ist als Nr. 92 den Mitgliedern des Hauses unterbreitet.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich frage, ob hiergegen etwas zu bemerken ist. — Wenn das nicht der Fall ist, würde ich annehmen, daß das hohe Haus einstimmig den Anträgen der Sachkommission beitrifft. — Es ist dies der Fall.

Meine Herren! Es ist an mich die Bitte ergangen, jetzt die Punkte 11 und 12 der Tagesordnung vorzunehmen, weil ein Mitglied, das sich dafür interessiert, nachher wegreisen muß. Wenn kein Widerspruch erfolgt, so würde ich dies wohl thun dürfen. —

Es erfolgt kein Widerspruch und so würden wir zu den Punkten 11 und 12 übergehen.

11. Antrag der IV. Sachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Organisation des landwirthschaftlichen Winterschulwesens und des Wanderlehrthums in der Rheinprovinz.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech. Ich ersuche ihn, seinen Vortrag zu halten.

Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Die gesetzliche Grundlage, meine Herren, der Betheiligung der Provinz an den Winterschulen liegt im § 14 des Gesetzes vom 8. Juli 1875 über die Ausführung des Dotationsgesetzes, wonach die „Unterstützung niederer landwirthschaftlicher Lehranstalten“ den Provinzialverbänden obliegt. Die Winterschulen und das Wanderlehrthum waren vom Beginn ab Unternehmungen des landwirthschaftlichen Vereins. Nachdem diese Unterstützungspflicht der Provinzialverbände gesetzlich ausgesprochen war, war es erforderlich, nunmehr ein festes Verhältniß zwischen der Provinz und dem Träger der landwirthschaftlichen Winterschulen einzurichten. Dies erfolgte zunächst im Jahre 1878 dadurch, daß der damalige Vorsitzende des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen der Provinzialvertretung die Grundzüge einreichte, nach welchen das Winterschulwesen dauernd sich zu gestalten habe. Diese Grundzüge, meine Herren, sind — das darf ich hervorheben und habe es auch mit Zustimmung des Ausschusses schon hervorgehoben — ein Muster von Klarheit und Weitfichtigkeit. Der Beweis dafür ist dadurch gegeben, daß an diesen Grundzügen nach 25 Jahren auch nicht ein Jota ist geändert worden.

Nunmehr nahm, dank der Unterstützung der Provinz und der Thätigkeit des landwirthschaftlichen Centralvereins, das Winterschulwesen einen erneuten und blühenden Aufschwung, so daß die Anforderungen, welche an die Provinz gestellt wurden, von Jahr zu Jahr steigende waren. Während im Jahre 1878 der gesammte Etat für landwirthschaftliche Zwecke 30 600 Mark betrug, belief derselbe sich schon im Jahre 1882 für die Winterschulen allein auf 45 000 Mark. Bei diesen steigenden Anforderungen, welche an die Provinz herantraten, schien es erforderlich, an Stelle des bisherigen loseren Charakters der Verbindung zwischen Träger und Provinz eine festere statistische Regelung vorzunehmen; diese erfolgte im Jahre 1885.

Auch hierdurch breiteten sich die Winterschulen von neuem aus, so daß, während im Jahre 1882 die Zahl der Winterschulen in der Provinz 12 betrug, es bereits im Jahre 1895 23 waren mit einem Aufwand für die Provinz von 72 200 Mark. Jemehr das Winterschulwesen an Ausdehnung gewann und jemehr die materiellen Mittel der Provinz hierfür in Anspruch genommen

wurden, destomehr entstand auch seitens der Provinz und ihrer Vertretung das Bedürfniß, denjenigen Einfluß auf die Einrichtungen und die Gestaltung des Winterschulwesens zu nehmen, welcher ihrer materiellen Betheiligung entsprach. So erfolgte im Jahre 1895 eine neue statutarische Regelung mit dem landwirthschaftlichen Verein, welche heute noch in Geltung ist.

Inzwischen fand durch königliche Verordnung vom 15. März 1899 die Errichtung unserer Landwirthschaftskammer auf Grund des Gesetzes vom 30. Juli 1894 statt. Sie erinnern sich, meine Herren, daß auf Grund der Vorschrift der Satzungen unserer Landwirthschaftskammer für die Rheinprovinz diese verpflichtet ist, auf Antrag des landwirthschaftlichen Vereins die Anstalten desselben in ihre Verwaltung zu übernehmen. Eine derartige Uebernahme verschiedener Anstalten fand sofort nach Bildung der Landwirthschaftskammer statt, und es zeigte sich im Laufe der beiden letzten Jahre bei beiden Theilen das Bedürfniß und der Wunsch, daß auch das landwirthschaftliche Winterschulwesen seitens der Landwirthschaftskammer übernommen werde. Selbstredend konnte bei den bindenden Abmachungen zwischen landwirthschaftlichem Verein und Provinz diese Uebernahme nicht einseitig erfolgen, sondern mußte im Einvernehmen mit den Vertretern der Provinz und endgültig also durch Beschluß des hohen Hauses stattfinden.

Dies ist, meine Herren, wenn ich so sagen soll, die Genesis der Grundzüge, welche Ihnen auf Vorschlag des Provinzialausschusses und auf Antrag der Sachkommission hiermit vorgelegt werden.

Bei Feststellung dieser Grundzüge, welcher längere Berathungen vorausgegangen sind, war seitens der Provinz der Gedanke maßgebend, daß, wenn das landwirthschaftliche Winterschulwesen an die Landwirthschaftskammer überwiesen würde, es dann einen Träger bekäme, der gesetzlich fundirt sei und der die gesetzliche Vertretung der gesammten rheinischen Landwirthschaft bilde, daß daher der Landwirthschaftskammer weitere Befugnisse in Bezug auf die Ausbildung und die Verwaltung der Winterschulen gegeben werden könne.

Meine Herren! Diese Befugnisse finden Sie in § 2, in dem die landwirthschaftlichen Winterschulen der Landwirthschaftskammer unterstellt werden, in § 3, wonach die Direktoren und Wanderlehrer Beamte der Landwirthschaftskammer werden sollen, im § 7, wonach die Verwaltung geführt wird durch den Vorstand der Landwirthschaftskammer, im § 8, wonach der Vorstand der Landwirthschaftskammer die ihm obliegenden Geschäfte zu führen hat, im § 9 in der Bildung des Central-Kuratoriums, wonach der Vorsitzende der Landwirthschaftskammer Vorsitzender des Central-Kuratoriums sein soll, und im § 10, wonach der Vorsitzende der Landwirthschaftskammer die laufenden Geschäfte der Winterschulen führt. Dabei übernahm die Provinz auch wie bisher ihre volle materielle Verpflichtung, welche Sie im § 5 ausgedrückt finden, indem die Provinz für jede Winterschule einen Zuschuß von 2500 Mark gewähren soll, und im § 6, in dem die Provinz die Pensions- und Hinterbliebenen-Versorgung der Direktoren der landwirthschaftlichen Winterschulen einschließlich der Wanderlehrer nach Maßgabe der Bestimmungen für die Provinzialbeamten und unter Verzicht auf Beiträge der Landwirthschaftskammer übernimmt.

Diesen Verpflichtungen der Provinz gegenüber, welche in den §§ 5 und 6 enthalten sind, entsprang das lebhafteste Bedürfniß, daß auch bei dieser Neuregelung der Provinzialvertretung eine Stellung vorbehalten bliebe, die sie in die Lage setze, die Interessen der Provinz ausreichend zu wahren. Das hat zu den Bestimmungen in § 3 geführt, wonach Aufträge des Landeshauptmanns von den Direktoren der landwirthschaftlichen Winterschulen zu erledigen sind, in § 9 in der Zusammensetzung des Central-Kuratoriums, in § 12, wonach die Feststellung des Normal-Besoldungsplanes der Zustimmung des Provinzialausschusses unterliegt, und im § 13, wonach an der Ueberwachung des Winterschulwesens die Provinzialverwaltung in besonderer Weise theilnimmt.

Ich muß noch einige Punkte hinzufügen in Bezug auf den § 9, auf die Bildung des Central-Kuratoriums. Es war dringend wünschenswerth für die Provinz, daß das Central-Kuratorium eine Zusammensetzung erfahre, welche es ausschloß, daß die außerhalb der Provinzialverwaltung stehenden Vertreter die Vertreter der Provinzialverwaltung irgendwie majorisiren können. Deshalb ist hier im § 9 die Bestimmung aufgenommen, daß neben dem Vorsitzenden des Provinzialausschusses und neben dem Landeshauptmann der Rheinprovinz noch zwei Vertreter der Provinzialverwaltung Mitglieder des Central-Kuratoriums sein sollten, so daß also in dem Central-Kuratorium, welches aus 7 Mitgliedern besteht, die Provinzialvertretung 4 Sitze von diesen 7 inne hat. Damit kann die Stellung der Provinzialverwaltung für alle Zeit als eine ihrer materiellen Betheiligung entsprechende angesehen werden.

Das, meine Herren, sind in großen Zügen die Bestimmungen, welche die Grundzüge enthalten und welche die IV. Fachkommission Ihnen zur Annahme empfiehlt.

Ich bemerke hierzu noch, daß die IV. Fachkommission in Bezug auf § 9 zwei Abänderungsanträge Ihnen vorschlägt. Wenn Sie die Güte haben, die Drucksache in die Hand zu nehmen, so finden Sie im § 9, daß Mitglied des Central-Kuratoriums sein soll ein Delegirter des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen. Es schien bei der hervorragenden Stellung, welche der landwirthschaftliche Verein seit Jahrzehnten und Generationen im Winterschulwesen eingenommen hat als Gründer und als langjähriger Träger desselben, angemessen, daß diese Mitgliedschaft auf den Präsidenten des landwirthschaftlichen Vereins übertragen würde. Daher schlägt Ihnen die Fachkommission vor, statt der Worte „einem Delegirten des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen“ zu setzen: „dem Präsidenten des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen“.

Dann schlägt Ihnen die Fachkommission am Schlusse des § 9 folgenden Zusatz vor: „Der Direktor der landwirthschaftlichen Hochschule zu Bonn-Poppelsdorf wird zu allen Sitzungen des Central-Kuratoriums mit beratender Stimme eingeladen“.

Meine Herren! Es wird für das Central-Kuratorium bei Beurtheilung der Personenfragen von der größten Wichtigkeit sein, gerade das Urtheil desjenigen Mannes zu haben, durch dessen Hände, wenn ich so sagen soll, die Kandidaten für derartige Posten vorgebildet sind, welcher der Lehrer dieser Herren gewesen ist. Deshalb ist es auch durchaus sachgemäß, wenn der Direktor der Akademie Poppelsdorf mit beratender Stimme zum Central-Kuratorium hinzugezogen wird.

Was nun die formale Behandlung betrifft, so soll nach Nr. 2 des Antrages das neue Vertragsverhältniß mit der Landwirtschaftskammer mit dem 1. April 1901 beginnen. Daher soll der Provinzialausschuß ermächtigt werden, sowohl den bestehenden Vertrag mit dem landwirthschaftlichen Verein zu lösen, als auch den neuen Vertrag mit der Landwirtschaftskammer abzuschließen.

Ich empfehle also den Herren die Annahme der Anträge der IV. Fachkommission.

Stellvertretender Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. Herr Abgeordneter Freiherr von Schorlemer hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Freiherr von Schorlemer: Meine Herren! Ich kann es, glaube ich, Ihnen und mir ersparen, Ihnen die Annahme der vorgeschlagenen Grundzüge für die Organisation des landwirthschaftlichen Winterschulwesens in der Rheinprovinz noch besonders zu empfehlen. Ich meine, daß die beiderseitigen Interessen sowohl der Provinzialverwaltung wie der Landwirtschaftskammer in diesen Grundzügen auf das beste gewahrt sind. In der sicheren Aussicht, daß die Vorschläge der IV. Fachkommission, welche ja auch bereits die Zustimmung sowohl des Vorstandes der Landwirtschaftskammer wie auch des Provinzialausschusses gefunden haben, Ihre wohl ein-

stimmige Annahme finden werden, möchte ich nicht unterlassen, bei dieser Gelegenheit den Dank der rheinischen Landwirtschaft dafür zum Ausdruck zu bringen, daß gerade bei diesen Verhandlungen die Provinzialverwaltung und in erster Linie der verehrte Herr Landeshauptmann unseren Wünschen in jeder Hinsicht entgegengekommen ist. Ich muß es ebenso anerkennend hervorheben, daß auch der landwirtschaftliche Verein für Rheinpreußen seine bisherigen Interessen preisgegeben und sich bereit erklärt hat, daß diese seine Schulen, für welche er große Opfer gebracht und viele Verdienste aufzuweisen gehabt hat, nunmehr an die Landwirtschaftskammer übergehen. Ich bin von dem Präsidenten des landwirtschaftlichen Vereins noch besonders gebeten und ermächtigt worden, hier zu erklären, daß der landwirtschaftliche Verein für Rheinpreußen sowohl mit der Kündigung des Vertrages als auch damit einverstanden ist, daß die Schulen bereits am 1. April d. J. auf die Landwirtschaftskammer übergehen.

Stellvertretender Vorsitzender Becker: Es meldet sich sonst Niemand mehr zum Wort. Dann schließe ich die Verhandlung und darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß die Versammlung mit den Aenderungen, welche Ihre Fachkommission in Vorschlag gebracht hat und die von dem Berichterstatter befüwortet sind, einverstanden ist.

Wir kommen dann zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung Nr. 12:

Antrag der IV. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten — nebst

Anlage A, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Trier,

Anlage B, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Kreuznach

für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Heising, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Heising: Meine Herren! Sie finden den Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten nebst Anlagen A und B, Voranschläge für die Provinzial-Wein- und Obstbauschulen in Trier und Kreuznach, in der Anlage XX des Haushaltsplanes S. 498 ff. Der Etat schließt in Einnahme und Ausgabe ab mit einer Summe von 528 365 Mark 12 Pfg. gegen 406 597 Mark 92 Pfg. im Vorjahre, also mit einem Mehr von 121 767 Mark 20 Pfg., welches Mehr Sie auf der rechten Seite des Etats des Näheren erläutert sehen, so daß ich wohl nicht mehr darauf einzugehen brauche.

Im einzelnen sind die Etatspositionen von der IV. Fachkommission einer genauen Prüfung unterzogen worden und hat sich Ihre IV. Fachkommission mit dem Etat einverstanden erklärt.

Nur zu den Punkten 1 und 5 des Etats werden einige Bemerkungen nothwendig sein. Zuerst möchte ich zu Punkt 1 der Ausgabe: „Zuschüsse für die landwirtschaftlichen Winterschulen“ hervorheben, daß bezüglich der Errichtung zweier weiterer landwirtschaftlicher Winterschulen in Cleve und St. Bith augenblicklich Verhandlungen schweben, die aber bisher noch nicht zum Abschluß gelangt sind. Mit Rücksicht darauf, daß das neue Statut für die Errichtung und die Leitung der landwirtschaftlichen Winterschulen nunmehr eine wesentliche Aenderung erfahren hat, indem durch dasselbe der Landwirtschaftskammer hierbei eine wesentliche Mitwirkung zufällt, erscheint es nicht wohl angängig, daß der Provinziallandtag jetzt über die Errichtung dieser Schulen allein beschließt.

Es werden noch weitere Verhandlungen erforderlich werden. Um aber die etwa für wünschenswerth erachtete baldige Errichtung der Schulen nicht bis zum nächsten Zusammentritt des

Provinziallandtags zu verzögern, so ist in der IV. Fachkommission der Antrag gestellt worden, man möge den Provinzialausschuß im vorliegenden Falle an Stelle des Provinziallandtages ermächtigen, falls überhaupt die Errichtung weiterer landwirtschaftlicher Winterschulen in Cleve und St. Vith für nothwendig erachtet würde, die nöthigen Beschlüsse zu fassen.

Eine weitere Erörterung erfordert Nr. 5 der Ausgabe: „Zu Meliorationen und zur Aufbesserung der landwirtschaftlichen Verhältnisse in den landwirtschaftlich zurückgebliebenen Theilen der Provinz, sowie zur Förderung landwirtschaftlicher Zwecke (Hebung der Rindvieh-, Pferde-, Fischzucht u. s. w.), wie zu Meliorationen überhaupt.“

Meine Herren! Sie sehen, daß hier 368 294 Mark 72 Pf. in Ausgabe gestellt sind gegen 279 493 Mark 38 Pf. im Vorjahre, also ein Mehr von 88 801 Mark 34 Pf. In dieser Beziehung sind nun mit diesem Jahre wesentliche Veränderungen eingetreten. Bisher bestand der sogenannte Eiselfonds, für welchen die Staatsregierung 200 000 Mark ausgeworfen hatte und außerdem 70 000 Mark für den Westfonds, so daß seitens der Staatsregierung für die landwirtschaftlich zurückgebliebenen Gegenden der Provinz im Jahre 270 000 Mark bisher in den Etat gestellt waren. Die Provinz gab im sogenannten Nothstandsfonds, der sich aus dem Eiselfonds und den Fonds für die übrigen Gebirgsgegenden zusammensetzte, 100 000 Mark, für den Westfonds 70 000 Mark und für die übrigen Theile der Provinz den Rest der verfügbaren Mittel mit etwa 109 000 Mark. Mit dem laufenden Jahre kommt aber der staatliche Eiselfonds vollständig in Wegfall, und es ist im preußischen Etat eine Position aufgenommen, welche nunmehr nur noch die zurückgebliebenen Gegenden der westlichen Provinzen allgemein berücksichtigt. In diesem Fonds sind vorgesehen worden 70 000 Mark, die auch früher bereits als Westfonds dort figurirten, und 150 000 Mark zur Verstärkung dieses Fonds, letztere aber unter der Bedingung, daß die Provinz einen eben solchen Betrag in ihren Etat einsetzen sollte.

Es wird seitens Ihrer IV. Fachkommission vorgeschlagen, die vom Provinzialausschuß vorgesehene Erhöhung aus Provinzialmitteln vorzunehmen und zwar in der Erwägung, daß auf dem bisher beschrittenen Wege unter keinen Umständen stillgestanden werden dürfe. Der Eiselfonds und die Fonds, welche seitens der Provinz zu diesem Zwecke hergegeben worden sind, haben ganz zweifellos namentlich in den gebirgrigeren Theilen unserer Provinz sehr segensreich gewirkt. Es ist bereits neulich vom Herrn Abgeordneten von Grand-Ny eingehend darauf hingewiesen worden, wie ganze Gemeinden aus unkultivirten Zuständen in wesentlich bessere Verhältnisse gekommen sind und wie nach allen Richtungen hin Segen gestiftet ist. Ich glaube, alle diejenigen Herrn, die in der Eifel, im Hunsrück, im Westerwald näher bekannt sind, werden bestätigen, daß nach jeder Richtung hin diese aufgewandten Mittel äußerst vortheilhaft gewirkt haben und vor allen Dingen auch in der Richtung, daß sie nicht allein Hülfe gewährt, sondern auch Anregungen geboten haben.

Es ist gewiß von sehr vielen Seiten bedauert worden, daß der Eiselfonds nicht mehr in der bisherigen Form bestehen geblieben ist. Aber andererseits ist auch zu begrüßen, daß nunmehr ein anderer Fonds an die Stelle gesetzt ist und auch eine gewisse Erhöhung des allgemeinen Fonds eingetreten ist.

Indessen ist die Kommission der Ansicht gewesen, daß die von der Staatsregierung vorgesehene Erhöhung noch nicht als ausreichend angesehen werden könne, um den berechtigten Ansprüchen auf diesem Gebiete gerecht zu werden und in demselben Maße wie bisher auch fernerhin fördernd und helfend zu wirken. Es ist deshalb seitens des Herrn Abgeordneten von Grand-Ny in der Kommission der Antrag gestellt worden, es möge in der Bewilligung von Mitteln zu diesem Zweck über die Vorschläge des Provinzialausschusses hinausgegangen und weitere

50 000 Mark in den Etat eingestellt werden in der sicheren Erwartung, daß auch seitens der Staatsregierung weitere 50 000 Mark bewilligt werden würden. Es ist in der Kommission hervorgehoben worden, daß der Herr Minister nach dieser Richtung hin bereits eine Zusage gemacht habe, die allerdings für das nächste Etatsjahr 1901 nicht mehr zur Ausführung kommen könnte, dagegen mit großer Wahrscheinlichkeit im Jahre 1902 bewilligt werden würde.

Die IV. Fachkommission stellt deshalb den Ihnen unter Drucksache Nr. 75 vorliegenden Antrag „Der Provinziallandtag wolle:

1. den vorgenannten Haushaltsplan nebst den bezeichneten Anlagen A und B unverändert annehmen;
2. den nachstehenden Anträgen
 - a) des Provinzialauschusses:

„Der Provinziallandtag wolle den Provinzialauschuß ermächtigen für den Fall, daß die Errichtung von landwirthschaftlichen Winterschulen in Cleve und St. Vith für zweckmäßig erachtet werden sollte, dieser Errichtung an Stelle des Provinziallandtags zuzustimmen und die dafür erforderlichen Mittel aus bereiten Beständen zu entnehmen“,
 - b) des Abgeordneten von Grand-Ry:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, den Provinzialauschuß zu ermächtigen, aus den Ueberschüssen der Provinzialeinnahmen 50 000 Mark zu entnehmen und zu Zwecken des Titel I Nr. 5 des Haushaltsplans für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten zu verwenden“

gemäß beschließen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Ich frage, ob hierzu Jemand das Wort wünscht. — Wenn das nicht der Fall ist, dann erkläre ich die hier vorgetragenen Anträge der IV. Fachkommission für einstimmig genehmigt.

Wir kommen nunmehr zu Nr. 5 unserer Tagesordnung.

Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg und Merzig, für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903.

Herr Abgeordneter Dr. Stratmann ist Berichterstatter. Ich bitte ihn, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Stratmann: Zur Begründung meines Auftrags, Ihnen Namens der II. Fachkommission die Annahme der vorliegenden Haushaltspläne der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg und Merzig zu empfehlen, bedarf es nicht mehr vieler Worte, nachdem der Herr Landeshauptmann in der zweiten Plenarsitzung die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Mehrforderung von 42 300 Mark so überzeugend nachgewiesen und die nachfolgenden Herren Redner in warmen Worten der Anerkennung dieselbe für durchaus gerecht und billig erklärt haben, weil sie fast ausschließlich im Interesse der Kranken selbst gestellt ist.

Diese Haushaltspläne schließen zunächst in sich ein die Ausführung der Beschlüsse des hohen Hauses vom 40. Provinziallandtage im März 1897, insbesondere die Erhöhung des Einkommens und die Auszahlung von Prämien für die Pfleger und Pflegerinnen nach 5jähriger ununterbrochener Dienstzeit, das ist die Summe von 22 800 Mark für erstere und 15 600 Mark

für letztere. Aus der Gesamtsumme von 38 400 Mark ergibt sich die erfreuliche Thatsache, daß die Heil- und Pflegeanstalten doch schon über einen guten Stamm von 58 Pflegern und 52 Pflegerinnen verfügen, deren Dienste im Laufe der nächsten Statsperiode die Dauer von 5 Jahren erreicht haben oder noch erreichen; es ist dies um so erfreulicher, als früher die Zahl des Pflegepersonals ziemlich gleich war der Zahl des jährlichen Stellenwechsels.

Wie überaus werthvoll es ist, den Kranken bewährte, erfahrene und treue Pfleger zu erhalten, auf welche sie vertrauen können und deren Vorzüge sie trotz ihrer geistigen Umnachtung fast ausnahmslos durchfühlen, so daß die Neuaufgenommenen sofort in dieses Vertrauen zu ihren Pflegern eingeführt werden, ist immer mehr und mehr anerkannt worden.

Dieser neuen Mehrausgabe gegenüber erscheint der gesammte Mehrbedarf der Irren-Stats von 42 300 Mark bei einer Gesamtbilanz von 2 384 000 Mark verschwindend klein.

Als neue Ausgaben erscheinen lediglich folgende:

1. die Umwandlung der zweiten Arztstelle in Andernach in eine Oberarztstelle = 900 Mark mehr; sie hat sich als nothwendig erwiesen, weil dort die bisherige 2. Arztstelle dem beständigen Wechsel verfallen war.
2. die Einrichtung von dritten Arztstellen bei den Anstalten zu Andernach und Bonn, wodurch eine Mehrausgabe von $2 \times 2700 = 5400$ Mark hervorgerufen wird, die Zahl der nicht fest angestellten Hülfssäzte zu vermindern, gab die Veranlassung dazu.
3. die Erhöhung der Assistenzarztgehälter von 1200 auf 1500 Mark, steigend alle 2 Jahre um 200 Mark bis zum Höchstbetrage von 2500 Mark; zu den bisherigen Sätzen von 1200 Mark steigend bis zu 2000 Mark hatten sich geeignete Bewerber nicht mehr finden lassen.

Trotz der in den Stats enthaltenen Verminderung der Ausgabe für die Beföstigung der Kranken, in Andernach um 2500 Mark, in Bonn und Düren um je 1000 Mark, in Grafenberg um 7000 Mark und in Merzig um 2000 Mark — die Erhöhung in Galkhausen um 77 750 Mark ergibt sich aus der Vermehrung der Krankenzahl von 400 auf 600 — ist die Beföstigung der Kranken eine bessere geworden durch die allgemeine Durchführung eines zweiten Frühstück und durch die beste Qualität der verabreichten Speisen.

Dies findet seine Begründung in dem jetzigen vernünftigeren, beschränkten Submissionsverfahren.

Nur die leistungsfähigsten, zuverlässigsten Firmen werden zur Submission eingeladen; die eingefandten Waarenproben, deren Einsender vorläufig unbekannt bleiben, werden hier an der Centralstelle in Düsseldorf von den Verwaltern auf das Eingehendste geprüft und ausgesucht; von hier aus erfolgt der Versand an die einzelnen Anstalten. Auf diese Weise wird nicht nur eine wesentliche Preisermäßigung, sondern auch die sichere Gewähr für beste Waare erzielt.

Von besonderem Interesse für die Sachkommission war die genau angestellte Berechnung der Zahl des Pflegepersonals zur Zahl des durchschnittlichen täglichen Bestandes des letzten Jahres. Dieses Verhältniß verhielt sich in den Anstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Grafenberg und Merzig der Reihe nach wie 1 : 6, : 8, : 6, : 5 u. : 5. Durchschnittlich kam also auf je 6 Kranke ein Pfleger oder eine Pflegerin! Vor dieser Thatsache muß auch der letzte Zweifel verstummen, daß für die Kranken in den Rheinischen Provinzial-Irren-Heil- und Pflegeanstalten in unübertrefflicher Weise gesorgt ist.

Den äußerst wohlthuenden Eindruck, den ein sachkundiger Bericht über die Entwicklung des Irrenwesens im Rheinlande und der vorgestrige Besuch der neuen Anstalt in Galkhausen auf die Sachkommission gemacht hat, möchte ich zum Schlusse mit ganz kurzen Worten auch auf das gesammte hohe Haus übergehen lassen.

In die lange Nacht der barbarischen Behandlung der Geisteskranken durch das allgemeine System der Unschädlichmachung, Einsperrung in Käfige, Anlegung von Ketten u. s. w. drang in die Rheinprovinz im Jahre 1825 der erste Lichtstrahl in dem Versuche, das alte Abteigebäude zu Siegburg in eine Irrenheilanstalt mit 200 Betten umzuwandeln. Bis 1865 ist sie auch die einzige Heilanstalt geblieben, hat sich aber nicht das ihr gebührende Vertrauen in der großen Bevölkerung gewinnen und ausdehnen können, trotz glänzender ärztlicher Namen. Die starke Ueberfüllung zeitigte im Jahre 1865 den Beschluß des 18. Provinziallandtags, 5 neue Irren-Heil- und Pflegeanstalten zu bauen, für jeden Regierungsbezirk je eine. Die Ausführung dieses Beschlusses in den 70er Jahren entsprach den damaligen neuesten Erfahrungen; die Anstalten wurden deshalb Muster für die anderweitig zu errichtenden. Der gleichzeitige Bau derselben brachte aber den Uebelstand mit sich, daß das, was später als ein Fehler erkannt wurde, nun auch in allen Anstalten zu finden war und dessen möglichste Abstellung zu großen Veränderungen und Kosten führte.

Auf Fesseln und mechanische Zwangsmittel ist zwar verzichtet worden, aber die Beschränkung der Bewegungsfreiheit durch zahlreiche Zellen, Fenstergitter, hohe Mauern um die Innenhöfe blieb bestehen. Die Kranken fühlten es unwillkürlich durch, Gefangene zu sein.

Die Ueberzeugung, daß diese ängstliche Art des Einschließens der Geisteskranken nicht das Richtige sei, brach sich immer mehr und mehr Bahn und immer mehr ging man dazu über, den Irren, soviel es ihr Zustand nur gestattete, möglichste Freiheit der Bewegung zu geben; die Nothwendigkeit der Beschäftigung, namentlich der landwirthschaftlichen, wurde immer mehr anerkannt; die ärztliche Behandlung zog sich immer mehr von der Einschließung hinter Gittern und Mauern zurück und erkannte den besseren Weg in der verstärkten Beaufsichtigung und intensiveren Pflege, ärztlichen Beobachtung und Anordnung. Die vorzüglichen Erfolge auf diesen neuen Wegen, des sogenannten Colonial- und offenen Thür-Systems, zuerst erzielt in der Anstalt Alt-Scherbitz in Sachsen vom Jahre 1886 an, änderten auch mit einem Schlage den Bauplan für Irren-Heil-Anstalten, statt der gefängnißartigen mächtigen Gebäude einfache Landhäuser mit privatem Charakter, in denen die Kranken sich heimisch fühlen; statt der bequemen Zellenbewahrung Bettbehandlung, Dauerbäder und stete Ueberwachung, statt des müßigen Hinbrütens zerstreute Beschäftigung, namentlich landwirthschaftliche Beschäftigung.

Diese neue und segensreiche Errungenschaft im Irrenheilwesen findet ihren höchst anmuthenden zunächst baulichen Ausdruck in der neuen Irren-Heil- und -Pflegeanstalt in Galkhausen, welche vorgestern von der II. Fachkommission besucht worden ist; eine Anstalt, aus 17 reizenden Landhäusern und Villen bestehend, zerstreut in einem großen Waldparke und anstoßend an ein großes landwirthschaftliches Gut; jedes Landhaus ist dem Charakter der Geisteskrankheit der Inassen angepaßt, keines anders eingefriedigt, als mit einem Zaun aus leichten, niedrigen Holzstäben. Unser Staunen und Bewundern wuchs von Schritt zu Schritt auf unserm Rundgang durch diese einzelnen Gebäude; überall Ordnung und Reinlichkeit, überall praktische, äußerst behagliche Einrichtung, überall Ruhe und Frieden, selbst in dem Landhause für die Unruhigen, überall die sich stets mehr aufdrängende Ueberzeugung treuester Hingabe und Pflichterfüllung der Aerzte, der Pfleger und Pflegerinnen, der Beamten und Bediensteten, nicht minder auch der Central-Verwaltung und Aufsichtsbehörde last not least überall in jedem Kranken- und Wirtschaftsgebäude, im Keller und auf dem Speicher, in Küche und Waschkraum und in den Werkstätten und Maschinenhallen die neue wohlthuende Bestätigung, daß sich hier Menschlichkeit und Nächstenliebe, Wissenschaft, Kunst und Technik die Hand reichen, um den Kranken in der schonendsten Weise zu helfen, und daß alle

Hilfsmittel, alle Verbesserungen, welche der Fortschritt unseres Wissens und Könnens bringt, hier verwendet worden sind und noch verwendet werden.

Meinen Bericht hierüber möchte ich nicht schließen, ohne namens der II. Fachkommission von dieser Stelle aus Allen die diese herrliche und segensreiche Anstalt ersehen, geplant und ausgeführt haben und sie sowohl wie alle anderen Irren-Heil- und Pflegeanstalten jetzt im heilkräftigsten Betriebe erhalten, den wärmsten Dank auszusprechen. Die Rheinprovinz darf stolz sein auf diese ihre humanitären Anstalten und die Krone derselben in Galkhausen.

An den einzelnen Etats hat die Kommission nichts auszustellen gefunden. Sie beantragt deshalb:

„Der Provinziallandtag wolle die vorbezeichneten Haushaltspläne unverändert annehmen“.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Wünscht hierzu Jemand das Wort? — Wenn das nicht der Fall ist, so nehme ich an, daß das hohe Haus dem Antrage der zweiten Fachkommission einstimmig zustimmt. — Es ist dies der Fall.

Wir gehen weiter zu:

Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Aufnahme einer Anleihe von 6 $\frac{1}{2}$ Millionen Mark zur Deckung der vorläufigen Kosten der von dem 39., 40. und 41. Provinziallandtage beschlossenen Bauten sowie zur Bestreitung einiger weiterer baulicher Bedürfnisse.

Herr Abgeordneter Dr. Bann ist Berichterstatter. Ich ersuche ihn, seinen Vortrag zu halten.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Bann: Der unter Druckfachen Nr. 17 vorliegende Bericht des Provinzialausschusses betrifft die Aufnahme einer Anleihe von 6 $\frac{1}{2}$ Millionen Mark zur Deckung der vorläufigen Kosten der von dem 39., 40. und 41. Provinziallandtag beschlossenen Bauten sowie zur Bestreitung einiger weiterer baulicher Bedürfnisse.

Diese Anleihe soll dienen erstens zur Deckung der vorläufigen Kosten der vom 39., 40. und 41. Provinziallandtag beschlossenen Bauten, zweitens für solche Bauten, welche der Provinzialausschuß wegen ihrer Dringlichkeit unter Voraussetzung der nachträglichen Zustimmung schon ausgeführt hat, und drittens für solche Bauten, die der Provinzialausschuß auf Grund neuer Bedürfnisse zur Ausführung für die nächste Zeit in Vorschlag bringt. Schließlich werden der Vollständigkeit halber und zur Gewinnung einer klaren Uebersicht auch noch diejenigen Kosten und Bauten aufgeführt, die für eine spätere Anleihe zurückgestellt werden sollen.

Zu 1) gehören zunächst die Bauten aus dem Geschäftsbereiche der Abtheilung I der Centralverwaltung und zwar Erweiterung des großen Sitzungsjaales im Ständehause, der Neubau der Provinzial-Blindenanstalt zu Neuwied und bauliche Verbesserungen der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Köln. Der Vollständigkeit wegen ist in dem Bericht erwähnt die Erbauung einer zweiten Hebammenlehranstalt zu Elberfeld, deren Kosten auf die spätere Anleihe zu verweisen sind und die hier nur nachrichtlich aufgeführt sind.

Was die Erweiterung des großen Sitzungsjaales im Ständehause angeht, so ist hier bereits vom 41. Provinziallandtag für die Gesamtausgabe von 111 095 Mark 60 Pf. Entlastung erteilt. Bei dem Neubau der Provinzial-Blindenanstalt zu Neuwied stehen noch einige Ausführungen aus und ist deshalb noch nicht Schlußrechnung gelegt. Für die Provinzial-Hebammenlehranstalt in Köln sollen 71 500 Mark auf die Anleihe übernommen werden und zwar zum notwendigen Ankauf eines neben der Anstalt liegenden Hauses sowie für den Anschluß der Aborte an die Kanalisation der Stadt Köln und für einige Nebenarbeiten.

Diejenigen Bauten, die aus dem Geschäftsbereiche der Abtheilung II der Centralverwaltung auf die Anleihe zu übernehmen wären, beruhen auf maßgeblichen Beschlüssen des 40. und 41. Provinziallandtags und betreffen Erweiterungsbauten in Grafenberg und Merzig, den Neubau von Galkhausen, Neubau einer besonderen Abtheilung für irre Verbrecher in Düren, für Verbesserungen in den 5 alten Irrenanstalten sowie die zur Vorbereitung der vorstehenden Baupläne entstandenen voranschreitenden Ausgaben einschließlich der Ankaufssumme des sogenannten Bildlerhofs bei Grafenberg.

Um die hierdurch sowie durch den Neubau einer Anstalt für Epileptische entstehenden Kosten zu decken, wurde der Provinzialausschuß auf dem 41. Provinziallandtage beauftragt, die zur Bestreitung dieser Bauten vorgesehenen Summen zunächst voranschreitend bei der Landesbank gegen $3\frac{1}{2}\%$ Zinsen zu entnehmen und dem nächsten Provinziallandtag eine Vorlage zur Aufnahme eines mit $3\frac{1}{2}\%$ zu verzinsenden und mit $1\frac{1}{2}\%$ vom 1. April 1901 ab zu tilgenden Darlehens bei der Landesbank zu unterbreiten. Es handelt sich also bei dem vorliegenden Antrage um die Umwandlung einer schwebenden Schuld in eine consolidirte Schuld. Bei den Erweiterungsbauten, die auf Grund der früheren Beschlüsse ausgeführt sind, haben sich für Grafenberg wesentliche Ueberschreitungen der ursprünglichen Voranschläge ergeben. Zu dieser Ueberschreitung kommen noch die vom Provinzialausschuß für nothwendig erkannten Ausgaben, die auf Seite 5 des Berichts angegeben sind: für eine Wackabtheilung, Krankenvilla, Kohlenschuppen, Bäckerei u. in Höhe von 36 600 Mark. Bei dem Erweiterungsbau der Anstalt zu Merzig hat sich eine Ueberschreitung von rund 80 000 Mark ergeben. Dazu kommt noch für als nothwendig erkannte Bauten die Summe von 31 500 Mark. Zur Begründung dieser Ueberschreitungen, welche rechnungsmäßig später bei Legung der Gesamtabrechnungen noch näher zu rechtfertigen bleiben, ist in erster Linie zu erwähnen die 1896 eingetretene starke Steigerung der Preise für Arbeitslohn und Materialien, insbesondere für Eisen und Holz, für maschinelle und sonstige Einrichtungen und Anlagen, z. B. Heizungen, Bäder, Abort u. s. w., Steigerungen, welche mehrfach den in der Vorlage angeführten Satz von 15% erheblich überschritten haben. Es kommen hier ferner in Betracht die gesteigerten hygienischen Anforderungen, welche an die einzelnen Einrichtungen und Anlagen gestellt werden, und endlich der auch von der II. Fachkommission anerkannte Umstand, daß es außerordentlich schwer, ja manchmal unmöglich ist, für umfassende Umbauten in alten Gebäuden einen zuverlässigen Kostenanschlag aufzustellen. Hier pflegen sich erfahrungsgemäß bei der Ausführung Ueberraschungen und unvorhergesehene Schwierigkeiten in solchem Umfange einzustellen, daß unter Umständen recht erhebliche Ueberschreitungen der Voranschläge unvermeidlich sind.

Auch für den Neubau der 6. Rheinischen Provinzial-Irrenanstalt in Galkhausen soll auf die gegenwärtige Anleihe eine Theilsumme von 2 100 000 Mark übernommen werden. Es darf schon jetzt bemerkt werden, daß begründete Hoffnung besteht, daß die Anschlagssumme von 3 200 000 Mark nicht überschritten wird. Der Rest der Anschlagssumme in Höhe von 1 100 000 Mark soll der späteren Anleihe vorbehalten werden. Auch bei dem Neubau für irre Verbrecher in der Provinzial-Irrenanstalt zu Düren hat sich eine Ueberschreitung des Kostenanschlags um rund 26 000 Mark ergeben. Diese ist entstanden erstens aus der unvorhergesehenen Verlegung eines Kommunalweges, die nöthig war, um den Verkehr des Publikums gerade von diesem Hause möglichst fern zu halten. Aus demselben Grunde mußten auch äußere Absperrungen in der Umgebung des Gebäudes angelegt werden, die insbesondere den Verkehr der Insassen mit Fremden verhindern sollten und endlich mußten außergewöhnlich starke und sichere Einrichtungen im Gebäude getroffen werden, um die wider Erwarten große Raffinirtheit und Brutalität der hier unterzubringenden Verbrecher unschädlich zu machen! Es spielte sich sozusagen ein direkter Kampf

zwischen Verbrechertum und Technik ab, der durch die nachträglich ausgeführten zum Theil noch in der Ausführung begriffenen verstärkten Sicherungen hoffentlich zu Gunsten der Technik erledigt ist. Für die baulichen Verbesserungen an den alten 5 Irrenanstalten war eine Summe von 550 000 Mark bewilligt, die bis auf einen Rest von 48 000 Mark erschöpft ist.

Wie schon Eingangs erwähnt, hat der Provinzialauschuß eine Reihe von Ausgaben als dringlich unter Voraussetzung der nachträglichen Zustimmung des Provinziallandtags einstweilen aus bereiten Mitteln bestritten. Es gehören dazu die Erwerbungen von Grundbesitz bei den älteren Anstalten zur Verhinderung der Errichtung lästiger Nachbarschaftsaniedelungen sowie zur Ausdehnung der landwirtschaftlichen Beschäftigung der Anstaltsinsassen durch gelegentliche Ankäufe in Höhe von 185 834 Mark 65 Pfg. Dazu kommen noch eine Reihe von kleineren, sonstigen außerordentlichen baulichen Ausgaben, wie Beriefelungsanlagen und Kanalan Anschlüsse bei Düren und der Provinzialarbeitsanstalt zu Brauweiler, die Erbauung eines Beamtenwohnhauses für den Maschinenmeister und den Gärtner bei der Anstalt zu Bonn, die Erweiterung der Gasfabrik und Erneuerung des Daches daselbst, Erneuerung maschineller Anlagen u. in Summa 93 380 Mark 53 Pfg.

Zunächst soll, wie schon erwähnt, die vorgeschlagene Anleihe für diese bisher genannten Erweiterungen und Neubauten verwandt werden, dann aber auch für weitere bauliche Ausführungen, die auf Grund neuer Bedürfnisse für die nächsten Jahre in Vorschlag gebracht werden und für deren Genehmigung die II. Fachkommission Ihre Zustimmung erbittet. Diese Ausführungen zerfallen in zwei Gruppen, erstens in die Wohnungsfürsorge für Anstaltsbeamte und Angestellte und zweitens in die Fortsetzung der früher beschlossenen Verbesserungen und Erneuerung der Einrichtungen in den älteren Provinzialanstalten. Wenn es schon in der sozialen Entwicklung der Zeit liegt, daß sich die Fürsorge des Staates, der öffentlichen Verbände und der privaten Wohlthätigkeitsbestrebungen in steigendem Maße mit der Herstellung von Wohnungen für die Angestellten und Arbeitnehmer befaßt, wie es in dem Ihnen vorliegenden Bericht heißt, so hat der Provinzialauschuß um so eher sich dieser Aufgabe widmen zu müssen geglaubt, als er der Aufbesserung der Lage des Pflege- und Aufsichtspersonals seit längerer Zeit seine besondere Fürsorge zugewandt hat. Der Herr Vorredner ist beim Etat über die Irrenanstalten schon hierauf eingegangen. Es ist uns in der Kommission mitgetheilt worden, daß die Schwierigkeiten zur Gewinnung und Erhaltung zuverlässiger Krankenpfleger nicht wesentlich geringer geworden sind. Man hofft daher, daß besonders dem Abgange tüchtiger und geschulter Pfleger dadurch vorgebeugt wird, daß man ihnen im Anstaltsdienst einen eigenen Herd gründet. Es ist in der Kommission zum Ausdruck gekommen, daß dieser erste Schritt auf diesem Wege von einer erheblichen finanziellen Tragweite ist, aber trotzdem hat die Kommission ihrerseits geglaubt, diesem Antrage zustimmen und auch von Ihnen die Zustimmung erbitten zu müssen. Hierzu kommt eine Reihe von Anträgen, die sich mit der Errichtung und Erneuerung von Beamtendienstwohnungen befassen. Zunächst hat sich eine Schwierigkeit herausgestellt, geeignete Bewerber für die Assistenzarztstellen zu finden, da die Anzahl der Assistenzarztstellen verhältnißmäßig groß und die der Oberarztstellen verhältnißmäßig klein ist, sodaß die Aussichten für ein Weiterkommen der jüngeren Aerzte nicht gerade günstig genannt werden können. Es wird deshalb vorgeschlagen, auch in Andernach und Bonn je eine dritte Arztstelle einzurichten, sowie für den dritten Arzt in Düren eine Dienstwohnung zu bauen. Eine nothwendige Folge des Baues von Pflegerwohnungen würde die Errichtung von Dienstwohnungen für die beamteten Stationspfleger sein. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Beamten ihre Wohnungen unentgeltlich als Dienstwohnungen und Nicht-Beamte gegen einen mäßigen Miethpreis zugewiesen erhalten sollen, sowie daß ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Wohnung dem Nichtbeamteten überhaupt nicht zustehen soll.

Nach dem Ausgeführten beehrt sich nun die II. Fachkommission, Ihnen für die 6 Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten die Errichtung einer Reihe von Gebäuden und Pflegehäusern für dritte Aerzte, Stationspfleger und Pfleger mit einem Gesamtkostenaufwande von 392 000 Mark zur Genehmigung vorzuschlagen. Hierzu kommt, daß der Provinzialausschuß bei einer gelegentlichen im Jahre 1899 stattgehabten Revision sich davon überzeugt hat, daß die Wohnungsverhältnisse der Beamten in Brauweiler dringend einer alsbaldigen Abhilfe bedürfen. Dieser Beschluß bezieht sich auf die sogenannte alte Kaserne und den Umbau einer Wohnung für den evangelischen Geistlichen, den Oberaufseher und den Hausvater, ferner den Neubau eines Hauses mit 2 Wohnungen für den Dekonomieverwalter und den Lehrer, den Bau eines zweistöckigen Wohnhauses für 12 Aufseherfamilien mit einem Gesamtkostenaufwande von 165 000 Mark, so daß sich für die Wohnungsverhältnisse in den Heil- und Pflegeanstalten ein Gesamtbedarf von 557 000 Mark ergibt. Auf dem 40. Provinziallandtage war eine Reihe von Einrichtungen in den älteren Anstalten genehmigt worden, die als vorläufige dringend betrachtet wurden. Um einen gleichmäßig befriedigenden Zustand herbeizuführen, wird Ihnen von der Fachkommission noch die Bewilligung einer weiteren Reihe von Vorschlägen zur Annahme empfohlen. Es betreffen diese Vorschläge in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Andernach Verbesserungen und Erweiterungen mit einem Kostenaufwande von 127 000 Mark, in Bonn in Höhe von 71 000 Mark, in Düren von 80 000 Mark, in Grafenberg 69 000 Mark und in Merzig von 52 000 Mark mit einer Gesamtsumme von 399 000 Mark. Die Fachkommission war der Ansicht, daß diese Verbesserungen und Erneuerungen der Einrichtungen als vorläufiger Schlußstein der großen Um- und Neubauten, die der Rheinische Provinziallandtag in der Fürsorge für die Geisteskranken beschlossen hat, anzusehen und zu genehmigen seien.

Aus der Ihnen vorgeschlagenen Anleihe sollen entnommen werden noch die Kosten für die Weinbauschule in Kreuznach, deren Errichtung auf dem 41. Provinziallandtag beschlossen ist, in Höhe von 63 054 Mark 58 Pf. Die Kosten für die Weinbauschule zu Alrweiler bleiben in Höhe von 185 000 Mark für die spätere Anleihe zurückgestellt.

Nach diesen Ausführungen habe ich die Ehre, im Namen der II. Fachkommission zu beantragen:

Der Provinziallandtag wolle beschließen:

1. sich mit den vorstehend aufgeführten baulichen Ausführungen, soweit diese noch nicht genehmigt sind, einverstanden zu erklären;
2. den Provinzialausschuß zu beauftragen:

zur Bestreitung der bei der Landesbank der Rheinprovinz oben zusammengestellten baulichen Ausgaben von 6 534 083 Mark 25 Pf. bzw. zur Tilgung der bei der Landesbank für diese Bauausführungen entnommenen Vorschüsse ein Darlehen bis zu 6½ Millionen Mark, welches mit 3½% zu verzinsen und mit 1½% nebst den zuwachsenden Zinsen vom 1. April 1901 ab zu tilgen ist, zu entnehmen und die zu diesem Zwecke erforderliche staatliche Genehmigung nachzusuchen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Wünscht Jemand hierzu das Wort? — Wenn das nicht der Fall ist, darf ich annehmen, daß das hohe Haus den Antrag einstimmig annimmt. — Das ist der Fall.

Wir kommen nunmehr zu:

Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Ermächtigung des Provinzialausschusses zur Ver-

äußerung einer zu der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg gehörenden Parzelle an die Stadt Düsseldorf.

Den Bericht hat ebenfalls Herr Abgeordneter Dr. Benn übernommen. Ich bitte ihn, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Benn: Die Stadt Düsseldorf wünscht von der Provinzialverwaltung eine Ackerparzelle zu kaufen, die zum Grundbesitz der Anstalt Grafenberg gehört und die von dem übrigen Anstaltsgebiet getrennt im sogenannten „Jodesbusch“ liegt. Die Stadt beabsichtigt die Parzelle aufzuforsten und durch Wegeanlagen den Spaziergängern zu erschließen. Der Provinzialausschuß ist gern bereit, das Bestreben der Stadt Düsseldorf, wie es im Vorstehenden gekennzeichnet ist, thunlichst zu unterstützen, jedoch kann er dies nur im Einklang mit dem Interesse der Anstalt Grafenberg thun, wenn es gelingt, für das abgetretene Grundstück ein ungefähr gleichgroßes und gleichwerthiges Ersatzgrundstück zu einem annehmbaren Preise zu erwerben, besonders, da die Anstalt Grafenberg im Verhältniß zu ihrer Bevölkerung ohnehin einen beschränkten Grundbesitz hat.

Der Provinzialausschuß hatte für das Grundstück als ihm angemessen erscheinenden Kaufpreis für den Morgen 3000 Mark gefordert, obgleich es dem Provinzialausschuß nicht gelungen war, bisher zu diesem Preise annähernd ein gleiches geeignetes Grundstück ausfindig zu machen. Der Stadt Düsseldorf erschien der geforderte Kaufpreis zu hoch und empfiehlt der Provinz einen Austausch gegen ein gleichwerthiges Grundstück, welches aber noch zu ermitteln ist. Nach Ansicht des Provinzialausschusses hat dieser Vorschlag keine Bedenken.

Im Auftrage der II. Fachkommission beehre ich mich zu beantragen:

„Den Provinzialausschuß zu ermächtigen, falls ein Verkauf auf der erwähnten Grundlage nicht erzielt werden kann, die Parzelle Fl. 17 Nr. 552/17 in der Gemeinde Ludenberg gegen ein ungefähr gleich großes und gleichwerthiges Grundstück an die Stadt Düsseldorf abzutreten und alles zu diesem Zwecke Erforderliche zu veranlassen.“

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich eröffne hierüber die Diskussion und gebe Herrn Abgeordneten Zweigert das Wort.

Abgeordneter Zweigert: Meine Herren! Ich habe, aufrichtig gesagt, den Antrag des Provinzialausschusses nicht verstanden. Wir sollen unsere Zustimmung dazu geben, daß die Provinz ein ihr gehöriges Grundstück mit einem noch zu ermittelnden andern Grundstück vertauscht. Wie ich dazu meine Zustimmung geben soll, das verstehe ich nicht. Die Provinzialordnung schreibt vor, daß zu Grundstücksverkäufen und zum Grundstücksaustausch die Genehmigung des Landtags erforderlich ist. Wenn die Provinzialordnung das für nöthig hält, dann muß mir doch der Provinzialausschuß sagen: wir wollen das Grundstück für den Preis verkaufen oder aber wir wollen es mit dem und dem Grundstück vertauschen. (Sehr richtig!)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Landeshauptmann hat das Wort.

Landeshauptmann Dr. Klein: Meine Herren! Die Stadt Düsseldorf wünscht eine Beschleunigung dieser Sache, weil sie das in Rede stehende Grundstück zu Waldbanlagen zu verwenden beabsichtigt. Es liegt das auch im Interesse unserer Anstalt, da die Insassen derselben die Waldbanlage, die daselbst geplant wird, benutzen können. Im Hinblick auf diesen Zweck würden wir Ihnen vorgeschlagen haben, das Grundstück zu verkaufen, wenn die Stadt Düsseldorf uns den Preis gewährt hätte, welchen wir für nöthig halten, um ein gleichwerthiges Stück Ackerland zu erwerben. Wir können nämlich unser Areal bei der Anstalt zu Grafenberg nicht verkleinern, weil das jetzt vorhandene Ackerland kaum genügt, um die Kranken hinreichend beschäftigen zu können und einen Theil derjenigen Cerealien zu gewinnen, die wir für die Anstalt gebrauchen.

Die Stadt Düsseldorf hat einstweilen ein solches Stück Land noch nicht gefunden. Sie führt aber Verhandlungen und wünscht im Hinblick darauf, daß dem Provinzialausschuß bereits jetzt die Ermächtigung gegeben wird, das fragliche Grundstück an die Stadt abzutreten, sobald dieselbe uns dafür ein gleichwerthiges Grundstück anbietet. Ich, meine Herren, finde darin so etwas ganz ungewöhnliches nicht, denn das können Sie doch dem Provinzialausschuß zutrauen, daß er sehr sorgfältig prüfen wird, ob das Grundstück, das andererseits angeboten wird, auch den gleichen Werth hat, wie dasjenige, was wir abtreten. (Sehr wahr!) Es ist das allerdings ein gewisses Vertrauen, das Sie in einem solchen Beschlusse bekunden, aber wenn Sie dem Provinzialausschuß nicht zutrauen können, daß er bei diesem Geschäfte die Interessen der Provinz nach jeder Richtung hin wahren werde, dann verstehe ich nicht, wie Sie die vielen Ermächtigungen, die der Provinzialausschuß auf Grund des Gesetzes und der Reglements hat, für die Provinz zu handeln, demselben noch überlassen können.

Ich meine, für den Provinziallandtag kann es doch ein so schweres Gewicht nicht haben, ob nun das Grundstück, das er statt der abzutretenden Parzelle erhält, an dieser oder jener Stelle gelegen ist, sondern der Schwerpunkt beruht darin, ob das Grundstück, welches die Stadt zur Vergrößerung ihrer Waldanlage zu erwerben wünscht, gegen ein gleichwerthiges anderes Grundstück abgetreten werden soll. Ueber diese Frage können sie sich an der Hand der vorliegenden Pläne schlüssig machen und alsdann die Prüfung der Gleichwerthigkeit des neuen Grundstückes für die Anstalt dem Provinzialausschuße überlassen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Abgeordneter Zweigert hat das Wort.

Abgeordneter Zweigert: Ja, meine Herren, wenn der Provinzialausschuß den Antrag gestellt hätte, ihn zu ermächtigen, irgend ein Grundstück aus irgend einem Grunde bestmöglich für die Provinz zu verwerthen, zu verkaufen oder zu vertauschen, dann kann ich mir eine solche Vollmacht sehr wohl denken. Aber wie ich ihm die Vollmacht geben soll, ein Grundstück an die Stadt Düsseldorf gegen ein noch zu ermittelndes gleichwerthiges Grundstück zu vertauschen, das verstehe ich nicht. (Heiterkeit.)

(Landeshauptmann Dr. Klein: Ich möchte nochmals ums Wort bitten.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Landeshauptmann hat das Wort.

Landeshauptmann Dr. Klein: Ich möchte dazu bemerken, daß die Stadt Düsseldorf einzig und allein das Grundstück verlangt, um eine Waldanlage zu machen, die auch unserer Anstalt zum Nutzen dient. Ich meine, in diesem Zwecke liegt auch die Rechtfertigung des Antrages.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Ja, meine Herren, wenn hier res integra wäre, dann läge die Sache meiner Ansicht nach auch anders. Aber nachdem die Provinz einen ganz mäßigen Preis von der Stadt Düsseldorf verlangt hat und die Stadt Düsseldorf sich geweigert hat, den Preis zu bezahlen, stelle ich mich auf den Standpunkt: pas d'argent pas de Suisses! (Heiterkeit.) Ich bin der Ansicht, daß die Sache abzulehnen ist.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Es hat sich Niemand mehr zum Wort gemeldet. Ich schließe die Diskussion und bringe die Frage zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen welche gegen den Antrag des Provinzialausschusses und Ihrer Fachkommission stimmen, sich zu erheben. (Geschicht.) Das ist die Minorität.

Der Antrag der Fachkommission und des Provinzialausschusses ist angenommen.

Es folgt die nächste Nummer der Tagesordnung:

Antrag der III. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen nebst

Anlage A, Voranschlag über die Verwendung des Fonds für den
Neubau von Provinzialstraßen,
Anlage B, Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds,
Anlage C, Voranschlag über die Verwendung des Fonds zur Unter-
stützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues
für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903.

Herr Abgeordneter von Laer hat den Vortrag.

Abgeordneter von Wätjen: Zur Geschäftsordnung! Ich möchte mir erlauben, Vertagung zu beantragen. Für die Behandlung dieser großen wichtigen Sache ist die Zeit doch zu weit vorgeschritten. (Zustimmung.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Abgeordneter von Wätjen schlägt die Vertagung vor. (Zustimmung.) Erfolgt Widerspruch? (Rufe: Nein!)

Meine Herren! Wir haben noch Nr. 8, 9 und 13 zu erledigen. Also, meine Herren, die würden auf morgen verlegt werden, sie würden an die Spitze der morgigen Tagesordnung gestellt werden.

Meine Herren! Aber ich bitte, noch ruhig hier zu bleiben. Ich habe Ihnen noch mehreres mitzuteilen.

Zunächst würde ich Ihnen die Tagesordnung für morgen vortragen. — Nein, pardon! Zunächst habe ich (Glocke) Herrn Abgeordneten Becker das Wort zu geben.

Abgeordneter Becker: Meine Herren! Da zu Ihrer Aller Freude der Herr Graf Fürstenberg seit heute wieder gesund in unserer Mitte weilt, so lege ich den stellvertretenden Vorsitz im Landtag, den Sie die Güte hatten, mir anzuvertrauen, hiermit nieder, und bitte den Herrn Vorsitzenden, auf die morgige Tagesordnung an die Spitze derselben die Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden des Provinziallandtages zu setzen. (Bravo!)

(Abgeordneter Graf von Fürstenberg=Stammheim: Ich bitte ums Wort!)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Abgeordneter Graf Fürstenberg hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Fürstenberg=Stammheim: Es liegt mir zunächst die angenehme Pflicht ob, dem hochverehrten Herrn Oberbürgermeister Becker für das außerordentlich freundliche und chevalereske Entgegenkommen mir gegenüber zu danken.

Es ist von Herrn Oberbürgermeister Becker heute beantragt, eine Neuwahl für mich anzusetzen, und da möchte ich doch zur Erwägung geben, in Anbetracht dessen, daß die Sitzungen nur noch 2 oder 3 Tage währen, ob nicht der Herr Oberbürgermeister Becker geneigt wäre, noch für diese Zeit den stellvertretenden Vorsitz weiter zu übernehmen. (Bravo!) Ich halte mich für den nächst zusammentretenden Landtag den Herren bestens — (Zuruf: empfohlen!) — empfohlen (Geiterkeit) und hoffe dann nicht wieder durch ein Unglück verhindert zu sein, am Eröffnungstage hierher nach Düsseldorf zu kommen. (Beifall.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich möchte zunächst diese Sache austragen.

Herr Abgeordneter Becker hat das Wort.

Abgeordneter Becker: Wenn das dem ausdrücklichen Wunsch des Herrn Grafen Fürstenberg entspricht und Ihrem Wunsche entspricht, (Bravo!) dann erkläre ich mich bereit, die wenigen Tage den stellvertretenden Vorsitz weiter zu führen. (Beifall.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Die Sache ist hiermit erledigt.

Meine Herren! An die Spitze der neuen Tagesordnung würden zunächst die drei Punkte kommen, die wir noch auf der alten Tagesordnung haben.

Dann:

Antrag der III. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Förderung von Bahnunternehmungen und die Uebersicht über den Eisenbahnfonds.

Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Entwurf eines Gesetzes über die Ausdehnung der für die Zusammenlegung der Grundstücke im Geltungsbereiche des Rheinischen Rechts geltenden Zuständigkeits-, Verfahrens- und Kosten-Vorschriften auf die nach der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 19. Mai 1851 zu behandelnden Theilungen und Ablösungen in den Landestheilen des linken Rheinufers.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend eine Anfrage des Herrn Ministers der geistlichen u. Angelegenheiten über die Bereitwilligkeit des Provinziallandtags, die Kirche zu Schwarz-Rheindorf in das Eigenthum der Provinz zu übernehmen, sowie über die Bedingungen, welche etwa an die Uebernahme geknüpft werden würden.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds).

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Gewährung des Rechts auf Bezug von Ruhegehalt und Wittwen- und Waisengeld an den Rentanten und den Kanalinspektor der Genossenschaft für die Melioration der Erftniederung.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903.

Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalten zu Düren („Elisabeth-Stiftung“) und Neuwied („Auguste Viktoria-Haus“) sowie über den Unterstützungsfonds für entlassene Blinde für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903.

Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über das Hebammenwesen einschließlich der Hebammen-Lehranstalt zu Köln für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903.

Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die nachträgliche Genehmigung zu dem Ankauf des Hauses Jakobstraße Nr. 35 in Köln nebst Zubehör.

Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung einer Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Elberfeld.

Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Erlaß von Vorschriften für die Ausführung der Fürsorgeerziehung Minderjähriger.

Dann kommt noch die Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses und die Wahl für den Stellvertreter des Herrn Eich, den wir heute zum Mitglied des Ausschusses gewählt haben.

Meine Herren! Sie könnten ja auch morgen wieder den Antrag bringen wollen, die Wahlen an die Spitze zu stellen. (Rufe: ja!) Ich bitte aber darum, es in diesem Falle nicht zu thun, sondern zu warten, bis die Herren, die hier im Düsseldorf-Bezirk wohnen, und die wichtige Sachen zu berathen haben, hier sind. Ich glaube, dem könnten die Herren wohl ent-

gegenkommen. Wir könnten dann einen Theil der Tagesordnung erledigen, und wenn die Herren hier sind, dann zu der Wahl übergehen — da es gerade hauptsächlich den Bezirk Düsseldorf betrifft und drei Herren von uns diesem Bezirk zugehören.

Sind die Herren damit einverstanden?

Herr Abgeordneter Mooren hat das Wort.

Abgeordneter Mooren: Meine Herren! In der eben vom Herrn Präsidenten vorgeschlagenen Tagesordnung vermissen ich den Gegenstand 13 der heutigen Tagesordnung. (Zurufe.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Das habe ich doch zu Anfang gesagt!

Abgeordneter Mooren: Bitte tausendmal um Verzeihung. Ich habe das überhört.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Also, meine Herren, wir würden die Wahl der beiden Herren, die noch zu wählen sind, ansetzen, wenn die Herren vom Bezirk Düsseldorf wieder hier sind. Die Herren sind damit einverstanden.

(Rufe: Um wieviel Uhr? Rufe: Um welche Zeit?)

Meine Herren! Dann hätten wir noch eine Ersatzwahl für Aachen für den Herrn Abgeordneten Graf Beißel zu treffen. Da ist, glaube ich, die Vorbesprechung aber schon gewesen. Nicht wahr? (Rufe: Jawohl.) Also die Wahl ist schon vorbereitet, und wir würden diese Wahl auch noch für morgen ansetzen an der Stelle, wo die Wahlen hinkommen. Also das würde davon abhängen, wann die Herren vom Bezirk Düsseldorf zurück sind.

(Rufe: Die Zeit?)

Ich denke um 12 Uhr, meine Herren.

(Rufe: 11 Uhr! Rufe: 10 Uhr! Glocke des Vorsitzenden.)

Meine Herren! Ich verstehe 1 Uhr. Wir haben noch viel zu erledigen. (Rufe: 11 Uhr!) 11 Uhr? Hat denn keine von den Fachkommissionen mehr Sitzung? (Rufe: Nein!) Sind alle fertig?

Abgeordneter Michels: Wir haben morgen Fachkommissionsitzung, allerdings um 10 Uhr)

Abgeordneter Zweigert: Ich habe eine Sitzung der Fachkommission auf $\frac{1}{2}$ 12 Uhr angesetzt. Die werde ich aber auf $\frac{1}{2}$ 11 Uhr verlegen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Also um 11 Uhr! Sind die Herren damit einverstanden? (Rufe: Jawohl!) Ich bitte um etwas Stille. Herr Abgeordneter Michels hat das Wort.

Abgeordneter Michels: Meine Herren! Die Herren von der I. Fachkommission werden die Güte haben, morgen um 10 Uhr zusammenzutreten.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß $4\frac{1}{2}$ Uhr.)